## Sanierungssatzung der Stadt Golßen für das Sanierungsgebiet "Altstadt Golßen"

## § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im gleichnamigen Untersuchungsgebiet sind städtebauliche Mängel und Mißstände festgestellt worden. Diese sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden. Von den 24,1 ha Untersuchungsgebiet werden 19,7 ha als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung "Altstadt Golßen" förmlich festgesetzt.

Das Sanierungsgebiet "Altstadt Golßen" umfaßt den historischen Stadtkern und den Altstadtbereich und damit sämtliche Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der nachfolgend benannten Grenzen liegen:

östliche Begrenzung: Stadtwall und Lübbener Straße mit den Grenzen der

Grundstücke Hautpstraße 24, 25 und 26

südliche Begrenzung: Stadtwall mit den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke

Am Goetheplatz, Hauptstraße und Berliner Straße sowie

Mühlenstraße 03 und 20

westliche Begrenzung: Begrenzung der Grundstücke nördlich der Berliner Straße,

Gartenstraße und Schulstraße in einer Tiefe von 70 m.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist außerdem im Lageplan als Anlage 1 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Ausschluß der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Laubisch Bürgermeister gez. Schadow Amtsdirektorin

